



Gemeinde Langenmosen

Auswahl eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines ultraschnellen NGA-Netzes gem. (Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibitR)

Anlage 1: Wertungskriterien und Gewichtung

Wertungskriterien und Gewichtung

zum Verhandlungsverfahren gem. BayGibitR der Gemeinde Langenmosen

Wertungskriterien und deren Gewichtung

Gemäß Ziff. 5.1 BayGibitR ist im Wege eines transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens derjenige Netzbetreiber auszuwählen, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der nachfolgenden Kriterien aus allen wirksamen Angeboten ermittelt.

Bei Aufteilung des Erschließungsgebiets in mehrere Lose greift die Regelung gemäß Nr. 5.10 BayGibitR.

Kriterium	Bewertungsmethode	Gewichtung
Höhe der Pacht	Das Angebot mit der höchsten Pacht erhält die volle Punktzahl (50 Punkte). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf die höchstgebotene Pacht ermittelt. Ergibt sich hier ein Wert von z.B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10% und damit 5,0 Punkte weniger in der Bewertung.	50
Technisches Konzept	Hochwertige Errichtung des Gigabit-Netzes erfüllt durch die nachstehende definierten Unterkriterien. Das Angebot mit dem besten Konzept erhält die volle Punktzahl. Die anderen Angebote erhalten verhältnismäßige Abschläge. <ul style="list-style-type: none"> - Relativ beste Erfüllung: 10 Punkte - Geringfügiger Abstand zum besten Angebot: 8 Punkte - Deutlicher Abstand zum besten Angebot: 6 Punkte - Großer Abstand zum besten Angebot: 4 Punkte - Sehr großer Abstand zum besten Angebot: 2 Punkte - Nicht-Erfüllung: 0 Punkte 	10
Endkundenpreise	Die Endkundenpreise werden gemäß der nachstehenden Definition zu einem gewichteten Preis zusammengeführt. Das Angebot mit dem geringsten Preis erhält die volle Punktzahl. Die anderen Angebote erhalten verhältnismäßige Abschläge: <ul style="list-style-type: none"> - Relativ beste Erfüllung: 20 Punkte - Geringfügiger Abstand zum besten Angebot: 16 Punkte - Deutlicher Abstand zum besten Angebot: 12 Punkte - Großer Abstand zum besten Angebot: 8 Punkte - Sehr großer Abstand zum besten Angebot: 4 Punkte - Nicht-Erfüllung: 0 Punkte 	20
Servicekonzept	Das Angebot mit dem besten Gesamtkonzept gem. der nachstehenden Definition erhält die volle Punktzahl. Die anderen Angebote erhalten verhältnismäßige Abschläge: <ul style="list-style-type: none"> - Relativ beste Erfüllung: 5 Punkte - Geringfügiger Abstand zum besten Angebot: 4 Punkte - Deutlicher Abstand zum besten Angebot: 3 Punkte - Großer Abstand zum besten Angebot: 2 Punkte - Sehr großer Abstand zum besten Angebot: 1 Punkt - Nicht-Erfüllung: 0 Punkte 	5
Spätester Zeitpunkt der Inbetriebnahme	Die Bewertung des Kriteriums erfolgt durch Einordnung des in jedem Angebot benannten spätesten Zeitpunkt der	5

Kriterium	Bewertungsmethode	Gewichtung
	Inbetriebnahme ab Übergabe des Pachtgegenstandes an den Netzbetreiber in nachfolgende Tabelle: 1. Inbetriebnahme > 0 bis ≤ 1 Monat: 5 Punkte 2. Inbetriebnahme > 1 bis ≤ 2 Monate: 4 Punkte 3. Inbetriebnahme > 2 bis ≤ 3 Monate: 3 Punkte 4. Inbetriebnahme > 3 bis ≤ 4 Monate: 2 Punkte 5. Inbetriebnahme > 4 bis ≤ 6 Monate: 1 Punkt 6. Inbetriebnahme ≥ 6 Monate: 0 %	
Indikative Vorleistungspreise (Open Access)	Das Angebot mit der niedrigsten Summe aller Zugangspreise der nachstehend als wertungsrelevant genannten Zugangsprodukte erhält die volle Punktzahl. Die anderen Angebote erhalten verhältnismäßige Abschläge: - Relativ niedrigste Summe Zugangspreise: 10 Punkte - Geringfügiger Abstand zum besten Angebot: 8 Punkte - Deutlicher Abstand zum besten Angebot: 6 Punkte - Großer Abstand zum besten Angebot: 4 Punkte - Sehr großer Abstand zum besten Angebot: 2 Punkt - Nicht-Erfüllung: 0 Punkte	10

Anforderungen an die Wertungskriterien

Höhe der Pacht

Das Angebot hat eine detaillierte und plausible Darstellung der Pacht gemäß Nr. 5.8 BayGibitR zu enthalten. Hierzu hat der Bieter zwingend die den Ausschreibungsunterlagen beigelegte Pachtpreistabelle vollständig ausgefüllt seinem Angebot beizufügen. Nur die darin vom Bieter eingetragenen Pachtpreise fließen in die Wertung ein.

Der zu wertende Pachtpreis ermittelt sich zu gleichen Teilen anhand der nachstehend genannten Unterkriterien.

Unterkriterium: Pachtpreis je aktiv versorgter Endkunde mit Produkten bis 200 € netto / Monat

Der Pachtpreis je aktiv versorgter Privat- oder Geschäftskunde gilt monatlich und bezieht sich auf jeden vom Bieter selbst aktiv geschalteten Endkundenanschluss der ausgeschriebenen Adressen. Er bezieht sich ausdrücklich nicht je beschalteter Faser, sondern fällt für jeden aktiven Endkunden an, soweit z.B. über passive Splitter eine Faser mehrere Endkunden eines Gebäudes versorgt werden.

Unter diese Abrechnung fallen alle Telekommunikationsdienste bis 200,- € netto / Monat, welche gegenüber einem Endkunden abgerechnet werden. Hierbei zählen nur die regelmäßigen, monatlichen Preise.

Bei der Einordnung des maßgeblichen Preises werden Einmalkosten wie einmalige Bereitstellungsgebühr, Routerkaufpreis oder Implementierungsentgelte ebenso wie Rabattierungen nicht berücksichtigt.

Unterkriterium: Pachtpreis je aktiv versorgter Endkunde mit Produkten über 200,- € netto / Monat

Der Pachtpreis je aktiv versorgter Privat- oder Geschäftskunde gilt monatlich und bezieht sich auf jeden vom Bieter selbst aktiv geschalteten Endkundenanschluss der ausgeschriebenen Adressen. Er bezieht sich ausdrücklich nicht je beschalteter Faser, sondern fällt für jeden aktiven Endkunden an, soweit z.B. über passive Splitter eine Faser mehrere Endkunden eines Gebäudes versorgt werden.

Unter diese Abrechnung fallen alle Telekommunikationsdienste über 200,- € netto / Monat, welche gegenüber einem Endkunden abgerechnet werden. Hierbei zählen nur die regelmäßigen, monatlichen Preise.

Bei der Einordnung des maßgeblichen Preises werden Einmalkosten wie einmalige Bereitstellungsgebühr, Routerkaufpreis oder Implementierungsentgelte ebenso wie Rabattierungen nicht berücksichtigt.

Pachtpreis Vorleistungsprodukt zur Endkundenversorgung (Open Access) / Monat

Der Pachtpreis für die auf Basis des Open Access an Drittcarrrier bereitgestellten Vorleistungsprodukte zur Endkundenversorgung gilt monatlich. Er bezieht sich auf jede vom Bieter an Drittcarrrier im Rahmen des Open Access bereitgestellten Endkunden-Glasfaseranbindung oder ein Vorleistungsprodukt hierüber (Layer 2) zu einer der ausgeschriebenen Adressen des Erschließungsgebietes.

Pachtpreis für weitergehende Netznutzung des Bieters / Meter / Monat

Der Pachtpreis für die weitergehende Netznutzung durch den Bieter (z.B. von Dark Fiber, Microrohren oder Ductspace) gilt monatlich und bezieht sich auf eine -zu den oben genannten Definitionen hinausgehende Netznutzung- wie z.B. der eigenen oder im Rahmen des Open Access Drittcarrriern bereitgestellte Dark Fiber-, Microrohr- oder Ductspacenetzung für Anbindungen oder Endkundenversorgung.

Der Preis ist in € pro Meter anzugeben.

Der in die Gewichtung einfließende Preis pro Meter für die weitergehende Nutzung des Bieters wird mit einem Faktor von 10 multipliziert.

Anschließend werden die vom Bieter in der Pachtpreistabelle eingetragene Preise einer jeden Unterkategorie mit der nachfolgend genannten Untergewichtung zu dem zu wertenden Gesamtpachtpreis addiert.

- Pachtpreis je aktiv versorgter Endkunde mit Produkten bis 200,- € netto / Monat: Gewichtung 40 %
- Pachtpreis je aktiv versorgter Endkunde mit Produkten über 200,- € netto / Monat: Gewichtung 40 %
- Pachtpreis Vorleistungsprodukt zur Endkundenversorgung (Open Access) / Monat: Gewichtung 10 %
- Pachtpreis für weitergehende Netznutzung des Bieters / Meter / Monat: Gewichtung 10 %

Technisches Konzept

Der Bieter hat dem Angebot ein konkretes, auf das Ausbauggebiet bezogenes technisches Konzept zur Errichtung und zum Betrieb des ultraschnellen NGA-Netzes beizufügen. Das technische Konzept wird als Anlage verbindlicher Bestandteil des Pacht- und Betriebsvertrages (z.B. als Teil der Leistungsbeschreibung).

In die Wertung des technischen Konzepts fließen die nachvollziehbaren Angaben des Bieters zu nachfolgenden Unterkriterien wie folgt ein:

Unterkriterium: Geschaltete Übertragungsrate aus dem übergeordneten Netz

Die tatsächlich geschaltete Übertragungsrate aus dem übergeordneten Netz am ersten aktiven Verteilpunkt (OLT, Switch), der zur Versorgung des Pachtgegenstandes genutzt wird zum Inbetriebnahme-Zeitpunkt.

Unterkriterium: Endkundenanschluss

Mittlere reale Datenrate am Endkundenanschluss zur Hauptverkehrszeit für Produkte, welche die Zielbandbreiten gem. Ziff. 3.a) der Bekanntmachung erreichen. D.h. die normalerweise zur Verfügung stehende Datenübertragungsrate gem. Produktinformationsblatt für das Produkt, welches die Mindestbandbreiten erreicht für die minimal zur Verfügung stehende Datenübertragungsrate gem. Produktinformationsblatt,

- Privatkundenprodukt (i.d.R. min. 200 Mbit/s für Down- u. Upload),
- Geschäftskundenprodukt (i.d.R. min. 1 Gbit/s für Down- u. Upload)

Die oben genannten Punkte fließen je zu gleichen Teilen in das Unterkriterium ein.

Beide Unterkriterien fließen zu gleichen Teilen in die Wertung des technischen Konzepts ein.

Endkundenpreise

Neben einer allgemeinen Beschreibung sollen Angebote eine tabellarische Darstellung der Produkte nach Produktgruppen für verschiedene Endkundendienste getrennt für Privat- und Gewerbekunden mit folgenden Inhalten gefordert:

- Art des Endkundendienstes und Tarifname
- Angaben zum Mindest-, Durchschnitts- und Maximalwert für die geforderten Produkte mit Produktinformationsblatt
- Beschreibung Leistungsumfang mit Leistungsbeschreibung und AGB
- Einmalige und monatliche Endkundenpreise ohne Rabatte

Bieter haben folgende Endkundenpreise/-produktgruppen auszuweisen, welche ggf. in die Bewertung eingehen. Die Preise hierzu sind ohne Rabatte, Einführungsangebote etc. anzugeben.

a. Privatkundenprodukt:

- 1) Bereitstellungsgebühr/Netzanschlusskosten (einmalig oder monatlich);
- 2) Kosten der Endgeräte (einmalig oder monatlich);
- 3) Endkundenpreise für Produkte mit einer Übertragungsrate von mind. 200 Mbit/s symmetrisch (monatlicher Betrag);
- 4) Endkundenpreise für Produkte mit einer Übertragungsrate von mind. 100 Mbit/s im Download und mind. 20 Mbit/s im Upload (monatlicher Betrag);

b. Geschäftskundenprodukt:

- 1) Bereitstellungsgebühr/Netzanschlusskosten (einmalig oder monatlich);
- 2) Kosten der Endgeräte (einmalig oder monatlich);
- 3) Endkundenpreise für Produkte mit einer Übertragungsrate von mind. 1000 Mbit/s symmetrisch (monatlicher Betrag);
- 4) Endkundenpreise für Produkte mit einer Übertragungsrate von mind. 200 Mbit/s symmetrisch (monatlicher Betrag);

Alle Preise sind eindeutig zu kennzeichnen, ob es sich um Brutto- oder Netto-Angaben handelt bzw. inklusive oder zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Es werden nur uneingeschränkt gültige Produktpreise (keine Aktionsangebote, etc.) für die monatlichen Preise herangezogen. Aus den zu bewertenden Produktkategorien nach Bandbreite (s.o.) wird ein Durchschnittswert (arithmetisches Mittel) berechnet.

Für die Bewertung werden nur Privatkundenpreise herangezogen und hierfür die monatlichen Privatkundenpreise auf 24 Monate hochgerechnet zzgl. einmaliger Anschlusspreis und ggf. Endgerätekosten.

Der gewichtete Preis wird der Bewertung des Angebots nach Maßgabe des Kriterienkatalogs zugrunde gelegt.

Servicekonzept

Das Servicekonzept hat Informationen und Aussagen zu folgenden Punkten zu umfassen, welche zu gleichen Anteilen in die Wertung des Wertungskriteriums Servicekonzept mit einfließen:

- Servicebereitschaft (h/Tag):
Zeit in der ein Servicetechniker zur Störungsbeseitigung auch beim Kunden vor Ort verfügbar ist (Angabe Werktagen [Mo-Fr], Samstag, Sonn-/Feiertage ggf. mit Uhrzeit)
- Garantierte Reaktionszeit (h):
Zeit vom Eingang der Störungsmeldung bis zur ersten Entstöraktion (Stunden)
- Garantierte Entstörzeit (h):
Zeit vom Eingang der Störungsmeldung bis zur Störungsbeseitigung und Funktionswiederherstellung (Stunden)

Spätester Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Das Angebot hat den spätesten Zeitpunkt der Inbetriebnahme des ultraschnellen NGA-Netzes ab Übergabe des pachtgegenständlichen passiven Netzes der Kommune an den Bieter zu benennen (Errichtung Zuführungstrasse und aktive Technik bis Netzinbetriebnahme durch den Bieter). Die Bieterangabe wird entsprechend der Einordnung gem. tabellarischer Abstufung (siehe oben) gewertet.

Indikative Vorleistungspreise (Open Access)

Das Angebot hat indikative Vorleistungspreise für die Netzmitnutzung durch Drittcarrrier anzugeben. Hierzu hat der Bieter zwingend die den Ausschreibungsunterlagen beigefügte Tabelle zu befüllen. Die abgefragten Zugangsprodukte sind vollständig ausgefüllt dem Angebot beizufügen. Die nachfolgend genannten Zugangspreise fließen mit der genannten Untergewichtung in die Wertung ein.

- Vollständig entbündelter Zugang zu einer unbeschalteten Glasfaser (dark fiber) vom letzten Verteilerpunkt zum Endkunden in Euro netto pro Monat: Gewichtung 20 %
- Bitstromzugang Layer 2 BSA mindestens 200 MBit/s im Download und 40 Mbit/s Upload in Euro netto pro Monat: Gewichtung 70 %
- Bitstromzugang Layer 2 BSA mindestens 1000 MBit/s im Download und 200 Mbit/s Upload in Euro netto pro Monat: Gewichtung 10 %

Die vom Bieter in die Tabelle zu den indikativen Vorleistungspreisen eingetragenen Preise zu den oben genannten Unterkategorien werden mit der genannten Untergewichtung zu dem zu wertenden Gesamt-Zugangspreis addiert.